

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2004

Nr. 2004/2147

Konzession 'NordWest 5'

Stellungnahme zum Gesuch der NordWest Medien AG betreffend Veränderung im Aktionariat

1. Erwägungen

Bei der Veranstalterin des Regionalfernsehprogrammes 'NordWest 5', der NordWest Medien AG, hat sich im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung eine Veränderung im Aktionariat ergeben. Christian Heeb beteiligt sich neu mit 17% am Aktienkapital, gleichzeitig erhöht die EBM Trirhena AG, Münchenstein, ihren Anteil von 30 auf 34,65 %. Diese Veränderung gilt nach § 13 Abs. 2 RTVG als wirtschaftlicher Übergang der Konzession, welcher nach Art. 13 Abs. 3 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) genehmigungspflichtig ist. Das Bundesamt für Kommunikation unterbreitet dem Kanton Solothurn das Gesuch zur Anhörung gemäss Art. 23 Abs. 2 (RTVG).

2. Beschluss

Es bestehen keine Einwände zum Gesuch der NordWest Medien AG.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bundesamt für Kommunikation, Postfach, 2501 Biel
jae/hae: per mail an: anhoerung_rtv@bakom.admin.ch
Staatskanzlei (3) Sch, Stu, Cah